



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 35 vom 05.08.2026

INHALT

Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer

Hauptamt

Einladung zur Sitzung Bezirksausschuss VII – Etting

Bauordnungsamt

Baugenehmigung für den Neubau eines Carports, Telemannstraße 8

Tiefbauamt

Widmung und Benennung einer Ortsstraße „Gewerbegebiet südlich Manchinger Straße“

Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren: GS Irgertsheim, Erweiterung - Baureinigung

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt

Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 17.08.2026 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. **Grundsteuer A und B,**
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.
2. **Gewerbesteuer,**
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom **nächsten** Kalenderjahr an durch das **Finanzamt Zwiesel** (09922-5070) berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich.

Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.**

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin.

Erklärungen können **nur schriftlich im Original, per E-Mail** unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden, (E-Mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de).

Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Ingolstadt

IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM1ING

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte EG

IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP

Stadt Ingolstadt

Stadtkasse

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting

Am Donnerstag, 06.08.2026 findet um 17:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt-Etting

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung, dass der BZA VII Etting form- und fristgerecht geladen wurde
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2026
3. Mitteilungen/Stellungnahmen/Anfragen der Stadtverwaltung
 - 3.1. Themensammlung für die Bürgerversammlung am 30.09.2026
 - 3.2. Benennung eines Jugendvertreters im BZA Etting
 - 3.3. Benennung eines Behindertenvertreters im BZA
4. Anträge/Wünsche/Verschiedenes
 - 4.1. Vorstellung einer möglichen Beschilderung im Max Emanuel Park (ehem. Landesbefestigung in Etting)
 - 4.2. Resümee der Ortsbegehung
 - 4.3. Aktion "Jetzt wird Abgepflastert"

Jürgen Hammer

Bezirksausschussvorsitzender

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 30.07.2026 (Az.: 01399-26)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Carports
Grundstück: Ingolstadt, Telemannstraße 8
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2621/13

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 30.07.2026).
Geplant ist der Neubau eines Carports.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Bekanntmachung

Widmung und Benennung einer Ortsstraße

Die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Ortsstraße (im Lageplan rot gekennzeichnet) wird im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 177 V „Gewerbegebiet südlich Manchinger Straße“ und Beschlüssen vom 10.06. und 11.06.2026, mit dem Tag nach der Bekanntmachung, als Ortsstraße öffentlich gewidmet und erhält den Namen „Hedy-Lamarr-Straße“.

Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt, Ludwigstraße 34, Eingang über Jänergasse, Zimmer C-011 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

GS Irgertsheim Erweiterung - Baureinigung BAII, Nr. 665-0012-2026-F-IN

Einreichungstermin: 01.09.2026 um 10:15 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Wagnerwirtsgasse 8, 85049 Ingolstadt,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.